

Info Seniores

Mai 2018 - Ausgabe 18

Liebe Senioren!

Der Senioren-Gemeinderat Bruneck hat sich in der Vergangenheit mit seiner Tätigkeit stets bemüht, Ihre Interessen in der Gemeinde und im Land zu vertreten und zu fördern.

Nicht alles, was wir uns vorgenommen haben, konnten wir erreichen, doch wohl einiges konnten wir für Sie realisieren:

2 x wöchentlich Sprechstunden, wo Sie Information und Hilfe für Ihre Anliegen bekommen können, die Seniorenmensa, die Zeitbank und die Schrebergärten, den Tag der Senioren, die Großelternfeier, die Seniorenmesse 60+, 3 x pro Jahr den Brief Info Seniores mit vielen interessanten und aktuellen Berichten, eine kostenlose Rechtsberatung, Information und Hilfe bei der Erstellung der Patientenverfügung, ab Juni dieses

Jahres auch eine kostenlose psychologische Beratung und die Dokumenten-Ablage-Mappe.

Nicht zu unserer vollen Zufriedenheit konnte bisher die Situation der Spazierwege, Ruhebänke und Citybus-Haltestellen verbessert werden.

Der Senioren-Gemeinderat wird sich aber weiterhin dafür einsetzen, dass auch diese Probleme bestmöglich gelöst werden.

Damit wir aber über Ihre Probleme genau Bescheid wissen, bitten wir Sie, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und ihn im Zeitraum vom **22.05. bis 25.05.2018** in die diesbezüglichen Urnen zu werfen, die an folgenden Orten aufgestellt werden:

Rathaus Bruneck
Stadtbibliothek Bruneck
Altenstube – Seniorenclub

Altersheim

Seniorenmensa im Josefsheim

Reischach: Pflegedienststelle

Dietenheim: Kindergarten

Aufhofen: Kindergarten

St. Georgen: Eingang

Grundschule I

Stegen: Widum

Wir bedanken uns für Ihre wertvolle Mitarbeit und versprechen Ihnen, auch in Zukunft Ihre Interessen mit vollem Einsatz in der Gemeinde und im Land zu vertreten.

In der nächsten Info Seniores werden wir Sie über das Ergebnis der Fragebogenaktion informieren.

Cristina Gianotti
Präsidentin des Senioren-Gemeinderates Bruneck

Nelly Piol
Vizepräsidentin

Der medizinische Tipp

Die fünf Säulen der Gesundheitslehre des Pfarrers Sebastian Kneipp

Der Sommer hat bereits Einzug gehalten und es zieht uns alle nach draußen ins Freie, wo langsam auch die ersten Kneippanlagen öffnen. „Kneipp“ ist sicher vielen ein Begriff, viele haben auch schon Kneippanlagen besucht, wenige aber wissen, was „Kneipp“ wirklich ist, und wie solche Anlagen richtig genutzt werden.

„Kneipp“ ist ein anerkanntes Naturheilverfahren, mittlerweile sogar immaterielles Kulturgut der UNESCO. „Kneipp“ ist eine ganzheitliche Lebenseinstellung, möchte ich fast sagen. Die Lehre basiert auf den Grundlagen des Pfarrers Johann Sebastian Kneipp (1821-1897); sie ist heute, über 100 Jahre nach seinem Tod, aktueller denn je und basiert auf 5 Säulen: Wasser – Bewegung – Ernährung – Kräuter – Lebensordnung. All diese 5 Elemente findet man bei einem Besuch einer Kneippanlage, wenn man sich Folgendes bewusst macht:



BEWEGUNG Schon der Weg zur Kneippanlage sollte mit einem kurzen Fußmarsch verbunden sein oder man nimmt seine Enkel mit, welche einen vor Ort fördern. Der Mensch braucht Bewegung, um gesund und aktiv zu bleiben, sagt doch schon ein altes Sprichwort: „Wer rastet, der rostet“.



KRÄUTER Am Wegesrand und meistens auch in den Anlagen selbst findet man die kostbarsten Kräuter. Ich persönlich liebe die Wildkräuter, die in früheren Zeiten so vielfältig verwendet und geschätzt wurden. Ein einfacher Löwenzahn macht sich wunder-

bar im Salat, regt Galle und Nieren an, seine Wurzeln machen uns vitaler und wirken bei Magen-Darm-Beschwerden und gegen Völlegefühl.



ERNÄHRUNG Gerade im Sommer ist leichte Kost verdaulicher und bekömmlicher als schwere Mahlzeiten. Ein Obst oder Gemüse versorgt uns mit den nötigen Vitaminen, füllt den Magen, ohne ihn zu beschweren.



LEBENSORDNUNG Das Leben ist oft nicht einfach, das haben wir alle gelernt. Schon zu Lebzeiten empfahl Kneipp regelmäßige Auszeiten vom Alltag. Keine schönere Auszeit gibt es, als ein paar Stunden in Gottes wunderbarer Natur zu verbringen, die frische Luft zu atmen und einfach nur den Tag zu genießen.

WASSER In seiner reinsten Form finden wir es in unseren Kneippanlagen. Jeder kennt die Wohltat eines kühlen Wassers, wenn er damit seinen Durst an einem heißen Sommertag stillt. Auf jeden Fall sollte man bei dieser Gelegenheit auch eine einfache aber sehr wirkungsvolle Anwendung ausprobieren:



DAS ARMBAD



Man benötigt nichts anderes als

einen Brunnen mit Wasser. Hier gilt es einfach die Ärmel hochzukrempeln und die Arme darin einzutauchen, erst den rechten, dann den linken bis zur Mitte des Oberarmes, leicht kreisende Bewegungen zu machen und, wenn man dann den beginnenden Kältereiz spürt, die Arme sofort wieder aus dem Wasser zu nehmen, mit den Händen das Wasser abzustreifen und die Arme und Hände dann so lange zu bewegen, bis sie sich wieder erwärmen. Bei Angina Pectoris, Frösteln oder kalten Händen ist diese Anwendung ein Tabu, ansonsten fast ein „Muss“. Das Armbad erfrischt und belebt, ähnlich wie ein guter Espresso, wonach das Armbad sogar benannt ist, nämlich „Kneipp'scher Espresso“ – es regt an ohne aufzuregen. Ein Armbad hilft gegen Müdigkeit, die Hitze und aufkommende Kopfschmerzen. Regelmäßig ausgeübt, verbessert es die Durchblutung in den Händen, wirkt somit gegen chronisch kalte Hände.

Liebe Leser, ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und genießen Sie einige „Espressi“ in verschiedenen Kneippanlagen.

Heidi Egger, Kneipp-Gesundheitstrainerin

„Gewohnheiten machen alt - jung bleiben Leute, die gerne wechseln“
Attila Hörbiger



Der Südtirolpass - Erwerb - Verlängerung



Der Südtirol Pass 65+ ist ein **Fahrausweis**, den jede in

Südtirol ansässige Person über 65 Jahre erwerben und mit dem sie **alle öffentlichen Verkehrsmittel** des Verkehrsverbundes Südtirol nutzen kann. Ausgenommen sind Langstreckenzüge (wie Intercity, Euroncity, Le Frece, Euronight) und Züge auf der Strecke Brenner-Innsbruck und Innichen-Lienz).

Er kann **bei den autorisierten Verkaufsstellen** des Südtiroler Transportverbundsystems beantragt werden.

Kosten:

Vom 65. bis zum vollendeten 69. Lebensjahr zahlen die Antragsteller einen Jahrestarif von **150 Euro**, vom 70. bis zum vollendeten 74. Lebensjahr von **75 Euro**,

ab dem vollendeten 75. Lebensjahr von **20 Euro**.

Übergangsbestimmung:

Der Jahrestarif von **75 Euro** wird stufenweise bis zum Jahr 2020 eingeführt:

- im Jahr 2018: für alle 70, 71, 72 und 73-Jährigen (d.h. Jahrgänge 1948, 1947, 1946, 1945);
- im Jahr 2019: für alle 70, 71, 72, 73 und 74-Jährigen (d.h. Jahrgänge 1949, 1948, 1947, 1946, 1945).

Jahrestarif von 20 Euro

- alle vor dem Jahr 1945 geborenen Personen;
- im Jahr 2020: für alle 75-Jährigen.

Gültigkeit und Verlängerung

Der Südtirol Pass 65+ gilt **ein Jahr ab Ausstellungsdatum**. Der Pass muss jährlich verlängert werden. Die **Verlängerung** kann, ab einem Monat vor dem Gültigkeitsende und bis zu einem Jahr danach, bei

den **autorisierten Verkaufsstellen** des Südtiroler Transportverbundsystems beantragt werden. Es reicht aus, die Karte vorzuzeigen und den Jahrestarif zu zahlen.

Es ist auch möglich den Südtirol Pass 65+ **online**, mittels Kreditkarte oder über **Internet Banking** (bei den ermächtigten Bankinstituten) zu erneuern.

Der Südtirol Pass 65+ ist ein namentlicher, persönlicher Fahrausweis, welcher in **keinem Fall weitergegeben** werden darf. Bei eventuellen Kontrollen muss dieser zusammen mit einem **gültigen Personalausweis** vorgewiesen werden. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen sind Verwaltungsstrafen vorgesehen.



www.suedtirolmobil.info/de/tickets/suedtirol-pass-65-plus

Aus der Verbraucherzentrale

Milliarden von Euros warten bei Versicherungsgesellschaften auf „Weckruf“



Bei 4 Millionen „schlafenden“ Policen ist für Gesellschaften der Verbleib der Versicherten ungewiss.

Aus einer Untersuchung des IVASS (Aufsichtsbehörde über das Versicherungswesen) geht hervor, dass 4 Millionen Lebensversicherungen nicht ausbezahlt wurden; diese Verträge „vermodern“ so lange bei den Gesellschaften, bis die Verjährung eintritt (Verjährungsfrist 10 Jahre).

Die Summe geht dabei in die Milli-

arden: es handelt sich um Beiträge, die entweder erspart oder zur Deckung des Ablebensrisikos verwendet wurden. Die Aufsichtsbehörde hat zwei Wege ausfindig gemacht, wie festgestellt werden kann, ob ein verstorbene Familienmitglied eine Lebensversicherung abgeschlossen hatte. Die Aufsichtsbehörde rät zu folgendem Vorgehen, um die Auszahlung eventuell zustehender Prämien zu erwirken:

1. Die ANIA (Nationale Vereinigung der Versicherungsgesellschaften) hat ein eigenes Formular (<http://www.ania.it/it/servizi/ricerca-copertura-vita.html>) erstellt, mit welchem erfragt werden kann, ob der/die Verstorbene eine Lebensversicherung abgeschlossen hat. Es

wird empfohlen, dass alle potentiellen Begünstigten den Antrag stellen, denn die Suche sollte nicht nur über die versicherte Person, sondern auch über die Begünstigten erfolgen.

2. An den Versicherungsagenten, die Agentur, den Broker, die Bank oder die Versicherungsgesellschaft, mit denen das Familienmitglied Kontakt hatte, eine schriftliche Anfrage (per Einschreiben mit Rückantwort) stellen. Die Aufsichtsbehörde hat auch diesbezüglich einen Musterbrief zur Verfügung gestellt.

Für weitere Informationen steht die Versicherungsberatung der VZS zur Verfügung (Tel. 0471/975597).



Aufnahme in die Wohn- und Pflegeheime Bruneck und Olang - Anträge um Heimaufnahme jetzt beim Konsortium abzugeben

Liebe Leser/innen,

der Konsortium-Betrieb Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal setzt sich aus den Gemeinden Bruneck, St. Lorenzen, Kiens, Terenten, Pfalzen, Gais, Percha, Olang und Rasen/Antholz zusammen. Die definitive Aufnahme in die Wohn- und Pflegeheime Bruneck und Olang erfolgt auch über eigene Rang- bzw. Wartelisten, welche bislang von den genannten Mitgliedsgemeinden des Konsortium-Betriebes selbst geführt wurden.

Dieses Konsortium bietet zur Grundbetreuung auch besondere Pflege- und Betreuungsformen für Bewohnerinnen und Bewohner mit einem überdurchschnittlichen, kontinuierlichen Krankenpflegebedarf an. Dazu zählen Personen mit einem hohen Gesundheitsrisiko oder Personen, welche ständig spezifische Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensfunktionen brauchen wie Sondenernährung oder künstliche Beatmung (intensive Betreuung und Pflege). In eigenen Abteilungen werden Personen mit Demenzerkrankungen gepflegt und seit Juli letzten Jahres steht Personen mit erheblichen, andauernden Verhaltensauffälligkeiten, Personen in psychologischer Behandlung, Menschen mit Behinderungen oder Suchtproblematiken und dabei gleichzeitig mit schweren Beeinträchtigungen im sozialen Verhalten ebenfalls ein eigenes Betreuungskonzept zur Verfügung (extensive Betreuung und Pflege).

Ausnahmsweise müssen für diese Betreuungsformen auch Per-

sonen, welche außerhalb der Mitgliedsgemeinden des Konsortiums wohnen, in die Wartelisten aufgenommen werden und erhalten dadurch Anspruch auf einen Heimplatz. Für die Aufnahme in diese Betreuungsformen (insgesamt 61 Betten) wird der Aufnahmeantrag im Sekretariat des Konsortiums gestellt.

Um die Modalitäten zur Aufnahme in die verschiedenen Betreuungsformen zu vereinheitlichen bzw. zu vereinfachen werden ab diesem Jahr sämtliche Anträge um Aufnahme in die Wartelisten auf einen Heimplatz, auch jene, welche bislang bei den Mitgliedsgemeinden gestellt wurden, über die Verwaltungen der Heime in Bruneck und Olang abgewickelt.

Die Antragsformulare sind in den Heimen sowie bei allen Mitgliedsgemeinden erhältlich. Weiters liegen diese bei der Anlaufstelle der Bezirksgemeinschaft Pustertal, Paternsteig 3, Bruneck auf und können von der Homepage des Konsortiums (www.altenheime-bruneck-olang.it unter Bruneck/Olang, Anfrage und Info, Formulare Aufnahme) heruntergeladen werden.

Die Antragsformulare enthalten einen ärztlichen Fragebogen sowie einen für die soziale Bewertung. Während der ärztliche Fragebogen vom zuständigen Hausarzt bzw. Facharzt ausgefüllt werden soll, wird der Bogen zur sozialen Bewertung nach Voranmeldung in der genannten Anlaufstelle der Bezirksgemeinschaft ausgefüllt. Die Auswertung dieser Fragebögen bildet die Grundlage für die Reihung

in der Warteliste für die Aufnahme in die verschiedenen Betreuungsformen.

Die in den Heimen abgegebenen Anträge werden nach transparenten Kriterien bewertet und aufgrund eines Punktesystems in die den verschiedenen Betreuungsformen zugeordneten Wartelisten aufgelistet. Die Wartelisten werden monatlich aktualisiert. Es kann jederzeit ein neuer Fragebogen hinsichtlich ärztlicher oder sozialer Beurteilung vorgelegt werden, wenn sich Änderungen der Situation ergeben haben.

Sobald ein Heimplatz verfügbar wird, verständigen wir jene Person, welche an der Reihe ist. Im Normalfall muss sich diese innerhalb von zwei Tagen entscheiden, ob sie den Platz annimmt. Wenn sie verzichtet – gleich aus welchem Grund – ruht das Gesuch bis zur nächsten Aktualisierung. Erhält das Wohn- und Pflegeheim innerhalb der genannten Frist keine Antwort oder ist sie nicht auffindbar, erfolgt die Streichung aus der Warteliste. Ebenso werden Personen aus der Warteliste gestrichen, welche sich während der 365 Tage nach Eintragung nie beim Wohn- und Pflegeheim melden. Wer aus der Warteliste gestrichen worden ist, kann nach 60 Tagen der Streichung ein neues Gesuch um Wiederaufnahme in die Warteliste stellen.

Jene Antragsteller, welche bereits bei den Mitgliedsgemeinden auf den Wartelisten zur Heimaufnahme aufscheinen, müssen einen neuen Antrag mit

neuen Bewertungsbogen abgeben.

Die Anträge für die Aufnahme in die Kurzzeitpflege oder in die Tagesbetreuung werden wie bisher im Sekretariat der Wohn- und Pflegeheime Bruneck und Olang bzw. bei der Anlaufstelle abgegeben.

Jede weitere Information über die Aufnahme in die Strukturen der Wohn- und Pflegeheime Bruneck und Olang erteilt gerne das Sekretariat des Konsortiums (Tel. 0474/412663) sowie die Anlaufstelle der Bezirksgemeinschaft (Tel. 0474/537870).

Der Direktor
Dr. Werner
Müller



Der Senioren-Gemeinderat Bruneck bietet ab **Juni** allen Senioren der Gemeinde Bruneck neben der Rechtsberatung und der Beratung und Hilfe bei der Erstellung einer Patientenverfügung eine kostenlose

psychologische Beratung

durch den Psychologen und Psychotherapeuten **Dr. Paul Hofer**, langjähriger Leiter der Familienberatungsstelle Bruneck, Referent und Seminarleiter in unterschiedlichen Institutionen, an.

Die Beratung möchte Orientierung bieten, wie man herausfordernde Lebenssituationen wie

- Übergang berufliche Arbeit - Rente/Pension
- Generationenkonflikt in Familie und Betrieb
- Depressive Verstimmungen - Sinnfragen
- Trauerbegleitung nach Todesfällen und schweren Verlusten
- Süchte und andere Abhängigkeiten
- Partnerschaftskonflikte

möglichst positiv bewältigen kann.

Das Angebot versteht sich nicht als Psychotherapie, sondern als Orientierungshilfe.

Anmeldung:

persönlich oder telefonisch (Nr. 0474-530209)

Mittwoch von 10 – 12 Uhr

Donnerstag von 15 – 17 Uhr

im Büro des Seniorengemeinderates, Rathaus 3. Stock.



Buchtipp aus der Stadtbibliothek

Klaudia Nietsch-Ochs, Robert Ochs: Das Glück hat zwei Räder. Das Leben mit dem Rad erfahren. Patmos-Verlag 2017

Dieses Buch ist kein Sachbuch, auch wenn der Titel diese Vermutung zulassen würde. Und es ist auch nicht nur für aktive Radfahrerinnen und Radfahrer gedacht. Vielmehr wendet es sich an all jene, die wissen möchten, wie es so ist, wenn man täglich mit dem Fahrrad zur Arbeit radelt: Wie verändert das tägliche Radeln



meine Sicht auf die Dinge, auf das Leben, die Welt? Was passiert dabei mit mir? Wie nehme ich das Wetter, den Wechsel der Jahreszeiten, Blumen, Sträucher und Bäume am Wegesrand wahr?

Ein Zitat aus dem Buch veranschaulicht, worum es dem Autorenehepaar geht: „Ökobilanz. Zahlenspielerien. Ein interessanter Nebeneffekt zum Eigentlichen: dem Radfahren. Mehr nicht. Denn diese Zahlen erzählen nichts von der Freude an der Bewegung und dem Spüren des eigenen Körpers. Sie wissen nichts vom Geruch des Wal-

des und der frisch gemähten Wiesen. Sie kennen nicht die Schönheit der Pflanzen an den Wegrändern.“ (S. 42)

Dieses Erlebnis haben Radfahren und Wandern im Übrigen gemeinsam.

Ein Buch, das aufmerksam macht auf die wichtigen Dinge im Leben und zudem ganz hervorragend zur südtirolweiten Aktion „Südtirol radelt“ passt, an der sich alle Bürgerinnen und Bürger Brunecks im Team der Stadtgemeinde beteiligen können.

Sonja Hartner, Stadtbibliothek

Das Gesetz zur Patientenverfügung

Dr. Friedrich P. Mair

Das Gesetz zur Patientenverfügung Nr. 219/17 ist am 31. Januar 2018 in Kraft getreten. Hier einige wesentliche Aspekte des neuen Gesetzes:

1. Die Zustimmung des aufgeklärten Patienten

Das Gesetz regelt in allen Einzelheiten das rechtliche Grundprinzip, wonach ein Arzt eine Behandlung in der Regel niemals ohne Zustimmung des Patienten durchführen darf.

Selbstverständlich kann der Patient nur seine Zustimmung zur Behandlung erteilen, wenn er zuvor darüber genau aufgeklärt worden ist.

Jede Patientin oder jeder Patient hat demnach das Recht, **detailliert über den eigenen Gesundheitszustand informiert** zu werden, und zwar vollständig und auch für einen medizinischen Laien verständlich. Dieses Recht auf umfassende Information betrifft die Diagnose ebenso wie die Prognose, und die Vor- und Nachteile der vom Arzt vorgeschlagenen Behandlung. Darüber hinaus muss der Patient auch über andere mögliche Behandlungsformen aufgeklärt werden, bzw. darüber, welche gesundheitlichen Folgen der Verzicht auf die eine oder andere Behandlungsform für ihn hätte.

Wieweit der Patient sein Recht auf Information in Anspruch nimmt, hängt von ihm selbst ab, er kann bewusst auf diese umfassenden Informationen ganz oder zum Teil verzichten, er hat jedoch auch die Möglichkeit, Familienangehörige oder eine Vertrauensperson zu bestimmen, denen diese Informationen zu

erteilen sind.

Wenn der Patient dies will, können diese Personen auch an seiner Stelle die informierte Zustimmung zum weiteren medizinischen Vorgehen erteilen. Alle diese **in schriftlicher oder gleichwertiger Form dokumentierten Entscheidungen** werden in der händischen Patientenakte und in der digitalen Patientendatei festgehalten. Die informierte Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden, selbst wenn dies den Abbruch der ärztlichen Behandlung mit sich bringt.

Falls der **Patient z.B. auf ärztliche Behandlungen verzichten will, die für sein Überleben unabdingbar sind**, wird der Arzt dem Patienten bzw., falls gewünscht, seinen Familienangehörigen die Folgen dieser seiner Entscheidung vor Augen führen und jede für nötig erachtete Unterstützung, z.B. die Einschaltung der psychologischen Dienste, in Anspruch nehmen.

Der Patient hat nicht das Recht, ungesetzliche Behandlungen bzw. solche, die der ärztlichen Standesordnung oder der bewährten klinischen Praxis widersprechen, **zu verlangen**.

In Not- bzw. Dringlichkeitsfällen wird der Arzt bzw. das Ärzteteam die notwendige ärztliche Versorgung gewährleisten und den Willen des Patienten berücksichtigen, soweit die klinischen Bedingungen und die objektiven Umstände dies zulassen.

2. Die Patientenverfügung
Jede Patientenverfügung setzt

eine umfassende ärztliche Aufklärung voraus.

Die Form der Patientenverfügung ist nunmehr klar geregelt: Die Patientenverfügung kann auch vor einem Notar in Form einer öffentlichen Urkunde bzw. einer beglaubigten Privaturkunde erstellt werden.

Für den Normalfall bietet das Gesetz die Möglichkeit einer vom Interessierten **unterschiedlichen einfachen Privaturkunde** an, die von diesem persönlich beim **Standesamt seiner Wohnsitzgemeinde** abgegeben wird. Der zuständige Beamte sorgt für die Eintragung in ein eigenes dafür vorgesehenes Register.

Zur Vertrauensperson (die Ernennung dieser Person ist sehr sinnvoll) darf nur eine volljährige, handlungsfähige Person ernannt werden. Die Annahme der Ernennung durch die Vertrauensperson erfolgt entweder durch eine entsprechende Erklärung in der Patientenverfügung selbst oder auf separater Urkunde. Die Vertrauensperson erhält eine Kopie der Patientenverfügung ausgehändigt. Wer zur Vertrauensperson ernannt wird, hat natürlich die Möglichkeit, die Ernennung nicht anzunehmen, wobei dieser Verzicht dem Interessierten mitzuteilen ist. Auch der Interessierte seinerseits kann die Ernennung der Vertrauensperson jederzeit widerrufen.

Sollte die in der Patientenverfügung ernannte Vertrauensperson in der Zwischenzeit sterben oder z.B. infolge von Krankheit nicht mehr in der Lage sein, ihre Aufgabe wahrzunehmen, dann besteht immer noch die

Möglichkeit, durch Einschaltung des Vormundschaftsrichters einen Sachwalter für diesen Zweck ernennen zu lassen.

Der Arzt hat die Patientenverfügung zu respektieren.

Eine von der Patientenverfügung abweichende Entscheidung des Arztes ist nur möglich, falls die Patientenverfügung offensichtlich inkongruent erscheint oder nicht mit der aktuellen klinischen Situation des Patienten übereinstimmt. Außerdem dann, wenn inzwischen Therapiemöglichkeiten gegeben sind, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Patientenverfügung nicht vorhersehbar waren und nun konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen des Patienten bieten. Für den Konfliktfall zwischen Arzt und Vertrauensperson sieht das Gesetz die Einschaltung des Vormundschaftsrichters vor.

3. Die abgestimmte Therapieplanung

Diese innovative Bestimmung regelt eine völlig andere Situation als jene, die der Patientenverfügung zugrunde liegt. Die Patientenverfügung wird normalerweise von einer gesunden Person verfasst, während die abgestimmte Therapieplanung einen Patienten voraussetzt. Dieser Patient sieht sich mit der Diagnose einer schweren Erkrankung mit voraussichtlich unaufhaltbarem tödlichem Ausgang konfrontiert.

In diesen Fällen kann eine **abgestimmte Therapieplanung** zwischen dem Patienten und dem Ärzteteam ausgearbeitet werden, an die sich die Ärzte halten werden, falls der Patient außerstande sein wird, seine weitere Zustimmung zu erteilen. Auch hier werden zunächst der

Patient und, mit seiner Zustimmung, seine Familienangehörigen bzw. zusammenlebenden Personen oder seine Vertrauensperson **ausführlich und verständlich** über die vorhersehbare Entwicklung des Krankheitsverlaufs, über die realistischen Erwartungen bezüglich Lebensqualität, über die klinischen Interventionsmöglichkeiten und über die palliativen Kuren **informiert**.

Der Patient erklärt seine **informierte Zustimmung** und seine Vorstellungen (intendimenti) für die Zukunft; er kann auch eine Vertrauensperson benennen.

Die Zustimmung **erfolgt in schriftlicher oder gleichwertiger Form** und wird in die händische Patientenakte sowie in die digitale Akte eingefügt.

4. Das neue Gesetz befasst sich explizit mit Minderjährigen und geschäftsunfähigen Personen.

Bei **Minderjährigen** wird die informierte Zustimmung- bzw. Ablehnung- von den Eltern bzw. vom Vormund erteilt, wobei der Wille des Minderjährigen unter Berücksichtigung seines Alters und Reifegrades einzubeziehen ist. Dabei müssen der Schutz der psycho-physischen Gesundheit und das Leben des Minderjährigen bei gleichzeitiger voller Berücksichtigung seiner Würde im Mittelpunkt stehen.

Die informierte Zustimmung für die **geschäftsunfähige Person** wird vom Vormund erteilt, wobei die betreffende Person, wenn möglich, anzuhören ist.

Bei **beschränkt geschäftsfähigen Personen** wird die informierte Zustimmung von dieser selbst erteilt. Bei Vorhandensein eines ernannten Sachwal-

ters, der für den Beistand bzw. für die ausschließliche Vertretung in gesundheitlichen Angelegenheiten zuständig ist, wird die aufgeklärte Zustimmung auch von diesem bzw. ausschließlich von diesem erteilt.

5. Schmerztherapie, Verbot des therapeutischen Über-eifers und Würde in der Endphase des Lebens

Der Arzt muss unter Verwendung der geeigneten Mittel dafür Sorge tragen, dass das Leiden gelindert wird. Dies gilt auch für den Fall der Ablehnung oder des Widerrufs der aufgeklärten Zustimmung zu der vom Arzt ursprünglich vorgeschlagenen Behandlung. Zu diesem Zweck, also zur Linderung von Leid und Schmerz, sind eine **angemessene Schmerztherapie** mit Einbeziehung des Arztes der Allgemeinmedizin und die Anwendung der von einem eigenen Gesetz vorgesehenen Palliativkuren zu gewährleisten.

Bei Patienten, die sich laut Prognose in der Endphase des Sterbeprozesses befinden, muss sich der Arzt **von jedem Über-eifer** bei der Verschreibung von Kuren oder der Anwendung von unnützen oder unangemessenen Behandlungen **enthalten**.

6. Was geschieht mit den „alten“ nicht beim Notar hinterlegten Patientenverfügungen?

Da die Hinterlegung bei der Wohnsitzgemeinde in Südtirol bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nicht möglich war, wird die Empfehlung ausgesprochen, dass die „alten“ Patientenverfügungen erneuert und bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde hinterlegt werden.

Eine kurze Geschichte des Ansitzes Ragen von Andreas Oberhofer

Das sogenannte Ragenhaus in der Brunecker Oberstadt ist allen Bruneckerinnen und Bruneckern als Konzertsaal, Ausstellungsraum und Veranstaltungszentrum ein Begriff. Als Musikschule ist es ein Ort, an dem zahlreiche Menschen ihre musikalische Ausbildung erfahren haben. Seit kurzem erstrahlt das Gebäude in neuer Pracht und wird seinem Ruf als Zentrum der Kultur mehr denn je gerecht. Es lohnt sich deshalb, sich mit der reichen Geschichte des Hauses auseinanderzusetzen.



Abb. 1, 2: Der Ansitz Ragen vor der Restaurierung ab 1982. Fotos: Stadtgemeinde Bruneck, Bauservice.

Woher die Bezeichnung „Ragen“ oder „zu Ragau“ stammt, konnte bis heute nicht geklärt werden,

im Bereich des Oberragen (des sogenannten Oberdorfes) ist aber mit Sicherheit die Keimzelle der Stadt Bruneck zu suchen. Bereits im 12. Jahrhundert gab es hier neben einer Marienkirche oder –kapelle mehrere Maierhöfe, deren Besitzer für die Tafel der Hofhaltung in Brixen zu sorgen hatten. Einer der Höfe gehörte Alram von Ragen, Maier an der Kirche, der ein Dienermann des Hochstiftes Brixen war. Die Maier an der Kirche zu Ragen, die sich später Kirchmaier (Kirchmayr) nannten, sind von 1204 bis 1674 zuerst als Verwalter, dann als Brixner Lehensleute auf Ragen nachweisbar.

Auf Alram von Ragen folgte sein Stiefsohn Marchwart als Lehenssträger und Stammhalter. Jakob (II.) Kirchmair war Ratsbürger und 1376 Kirchpropst der Liebfrauenkirche und des Bürgerspitals. Jakob (III.) Kirchmair war 1450 Bürgermeister der Stadt. Diese Belege weisen auf eine einflussreiche Familie hin.

Der berühmteste Vertreter der Familie Kirchmair war Georg (ca. 1481–1554), der in der Zeit der Bauernaufstände Hofrichter des Augustiner Chorherrenstiftes Neustift war. Er ist als Retter wichtiger Handschriften des Klosters, vor allem aber durch eine von ihm verfasste Chronik bekannt, die über die politischen und anderen Ereignisse Auskunft gibt. Georgs 1528 verstorbener Bruder Jakob ließ sich durch ein beeindruckendes Renaissance-Grabmal im Brunecker Friedhof verewigen.



Abb. 3: Grabmal für Jakob Kirchmair von Ragen im Friedhof der Brunecker Pfarrkirche. Foto: Stadtarchiv Bruneck.

Im Jahr 1556 wurde das Ragenhaus zum Ansitz erhoben, zwei Jahre später wurden die Kirchmair durch den Fürstbischof von Brixen in den Adelsstand erhoben.

1674 verkauften Philipp Jakob Kirchmair und seine Frau das Ragenhaus an Stephan (III.) von Wenzl zu Kirchegg, der das Kupferbergwerk in Prettau als Gewerke übernommen hatte und 1664 geadelt worden war. Stephan baute den Ansitz weiter aus und gab ihm die Form als dreiflügeliger Bau mit den charakteristischen umlaufenden dreigeschoßigen Arkaden im Innenhof mit Granitsäulen und Kreuzgratgewölben. Der Brunnen, der sich ursprünglich im Zentrum des Innenhofes befand, weist eine Darstellung des Wappens der Wenzl auf und ist mit der Jahreszahl 1680 datiert.

1808 wurde der Ansitz versteigert und kam an Josef

Alexander Freiherrn von Sternbach, der ihn aber noch im selben Jahr an den Brunecker Stadtrichter und Richter in Antholz Christoph Leonhard von Klebelsberg zu Thumburg verkaufte. 1815 zog das Kreisamt in das Haus ein. Während der Amtszeit des Kreishauptmannes Josef Theodor Ritter von Kern (1820–1843) dürfte es umfassend restauriert worden sein. 1850 ging das Ragenhaus an den Advokaten Dr. Karl von Klebelsberg über, der versprochen hatte, die schadhafte Teile des nördlichen und westlichen Dachflügels neu eindecken zu lassen. Der klassizistische Zahnschnittfries unter dem Dach könnte aus dem Jahr 1850 stammen, als beim Brand der Pfarrkirche auch das Dach des Ansitzes Ragen schwer beschä-

Abb. 4: Das Ragenhaus als Sitz des kaiserlich-königlichen Kreisamts im Pustertal und am Eisack. Gratulations-Entschuldigungs-Karte für Bruneck pro 1835, Lithographie von Franz Schweighofer. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, FB 6505, Nr. 51.

digt wurde und vollkommen erneuert werden musste.

Am 27. Juli 1851 verkaufte Dr. Karl von Klebelsberg das Ragenhaus an die Stadt Bruneck zur Unterbringung der Ortschaftschule und der Kleinkinderbewahranstalt. Bis nach dem Ersten Weltkrieg diente der Ansitz bisweilen als Kaserne (sogenannte Schulhauskaserne), bevor er zum Teil bedürftigen Mieterinnen und Mietern als Unterkunft zur Verfügung gestellt wurde.

In den 1970er Jahren dachte man an die Unterbringung einer Oberschule, die Gemeindeverwaltung entschied sich aber für die Verwendung des Ansitzes als Musikschule.

Ab 1982 wurde – nachdem für die Bewohner/innen neue Unterkünfte gesucht worden waren – das



Abb. 5: Der Innenhof des Ragenhauses vor der Restaurierung ab 1982. Foto: Stadtgemeinde Bruneck, Bauservice.

Ragenhaus restauriert und als Standort der Musikschule adaptiert. Der Innenhof wurde überdacht und konnte danach als geschlossener Raum genutzt werden. 1987 wurde der Ansitz unter Denkmalschutz gestellt. 2016/17 folgte eine neuerliche Sanierung und Restaurierung, die Zweckwidmung als Musikschule und Raum für kulturelle Veranstaltungen blieb erhalten. Schüler/innen und Lehrer/innen freuen sich heute über großzügige Lehr- und Lernräume, während der neu überdachte Innenhof seine hervorragende Eignung als Konzertsaal und Veranstaltungsraum zur Freude vieler Kulturbereicherter bereits mehrmals unter Beweis gestellt hat.



Kochrezept Bauerngröstl



Zutaten für 4 Personen
800 g fest kochende Kartoffeln
1 kleine Zwiebel
Knoblauchsatz oder Salz und Pfeffer
300 g gekochtes Rindfleisch oder gemischt mit gebratenem Schweinefleisch
3 Lorbeerblätter
Fleischbrühe zum Aufgießen

Die gekochten Kartoffeln schälen, auskühlen lassen und in nicht zu dünne Scheiben schneiden. Zwiebel in kleine Würfel schneiden und in Butterschmalz glasig anbraten, die Kartoffeln dazugeben, würzen, Lorbeerblätter mit grob geschnittenen Fleischstücken darunter mischen, mit etwas Mehl anstauben und mit Fleischbrühe auf-

gießen, damit etwas Sauce entsteht.



Zum Bauerngröstl schmeckt ein Krautsalat mit leicht angebräuntem Bauchspeck.

Di Teldra Köscht (Seite 138/9) von Anton Eder & Anna Eder-Ferdigg, Raetia Verlag

Guten Appetit!

Projekt Lichtbild Historische Fotografien im Fokus



LICHTBILD
KULTURSCHATZ
HISTORISCHE
PHOTOGRAPHIE

ARGENTO VIVO
FOTOGRAFIA
PATRIMONIO
CULTURALE

Wie gehe ich richtig mit historischen Fotografien um? Wie kann ich alte Bilder am besten für die Zukunft erhalten? Wie digitalisiere ich meine Fotosammlung? Worauf muss ich achten, wenn ich anderen diese Bilder zur Verfügung stellen will?



Foto: Diverses Fotomaterial, 2017
(Fotograf Roberto Dalla Torre; Amt für Film und Medien, Autonome Provinz Bozen-Südtirol)

Antworten auf diese Fragen bietet das Interreg-V-A-Projekt „**Lichtbild. Kulturschatz Historische Photographie**“, das von den Partnern Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst (TAP, Lienz), der Stadtgemeinde Bruneck sowie dem Amt für Film und Medien/Abteilung Deutsche Kultur und der Abteilung Museen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol derzeit gemeinsam umgesetzt wird.

Mit Jänner 2017 ist der Start des Projektes erfolgt, das bis Juni 2019 laufen wird. Im Fokus des Projektes stehen der Umgang wie auch der offene Zugang zu Fotografien aus vergangenen Zeiten im Projektraum Tirol und Südtirol. Unterstützt wird die Projektgruppe durch zahlreiche assoziierte Partner, die das Projekt mittragen: die Tiroler Landesmuseen, das Tiroler Bildungsforum, das Südtiroler

Landesarchiv und die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Gemäß dem **Leitgedanken „Kompetent im Umgang – Offen im Zugang“** geht es im Projekt um zwei Schwerpunkte: die Erarbeitung und Vermittlung von Grundsätzen des sorgsamem Umgangs mit historischen Fotografien und den Zugang zu diesem Fotomaterial. Verschiedene Aspekte werden dabei im Rahmen kostenloser Workshops unter die Lupe genommen. Drei dieser insgesamt fünf Workshops haben bereits stattgefunden. Den Auftakt bildete die erste Veranstaltung zur „**Geschichte der Fotografie in Tirol und Südtirol**“ am 20.09.2017 in der Festung Franzensfeste. Um das Thema **Fotorecht und freie Lizenzen** ging es am 24.01.2018 in der Eurac in Bozen. Ein Workshop zum Thema **Archivierung und Katalogisierung** fand am 19.04.2018 in Bruneck statt.



Foto: Herr Held/Il Signor Held, 1896
(Fotograf Hermann Waldmüller; Amt für Film und Medien Bozen)

Folgende Themen werden in den nächsten Veranstaltungen noch behandelt: **Digitalisierung und Bildbearbeitung** sowie

Langzeitarchivierung.

Parallel zu Leitlinien, die Informationen zu diesen einzelnen Themenbereichen aus den Workshops in gebündelter Form beinhalten werden, entsteht ein **Online-Lernprogramm** sowie die Internetseite „**Plattform Lichtbild**“, die zum Thema „Historische Fotografien in Tirol und Südtirol“ umfangreiches Material bieten wird. Neben zahlreichen Informationen werden dort auch historische Fotos zur freien Verfügung stehen. Zudem werden die historischen Bilder mittels einer **App**, in realen wie auch virtuellen Ausstellungen dem breiten Publikum präsentiert und zugänglich gemacht.

Die gesamte Projektzeit hindurch steht der Projektpartner Stadtgemeinde Bruneck mit einer **Beratungsstelle** bei Fragen zum Umgang mit eigenen Fotos zur Verfügung.

Ein Newsletter informiert laufend über aktuelle Veranstaltungen und Projektergebnisse. **Anmeldung Newsletter und weitere Informationen zum Projekt unter:**

www.lichtbild-argentovivo.eu oder direkt im Büro der Stadtgemeinde Bruneck: 0474 545 294.

Das Projekt wird gefördert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Interreg V-A Italien-Österreich 2014-2020.

Elisa Mair, Mitarbeiterin der Stadtgemeinde Bruneck für das Projekt „Lichtbild“.

VerfasserIn: Gemeinde Bruneck

Raten, Schmunzeln, Gehirnjogging ... Lösung S. 12

Was unterscheidet einen Fußballstar von einem Bankräuber? Der Bankräuber verlangt: „Geld her oder ich schieße.“ Der Fußballstar verlangt: „Geld her oder ich schieße nicht!“

Die Polizei fragt einen Mann: „Warum haben Sie den Verlust Ihrer Kreditkarte nicht gemeldet, als sie Ihnen gestohlen wurde?“

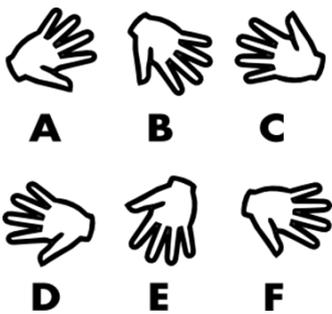
Der Mann antwortet: „Der Dieb hat weniger ausgegeben als meine Frau.“

Daraufhin die Polizei: „Und warum melden Sie es jetzt?“

Der Mann: „Ich glaube die Frau des Diebes hat angefangen, die Karte zu benutzen!“



1) Welche der Abbildungen unterscheidet sich von den anderen in der Reihe?



2) In den Quadraten hat sich je ein Wort versteckt. Sie finden es, wenn Sie beim richtigen Buchstaben beginnen und dann in einer ununterbrochenen Linie jeweils nach oben, unten, links oder rechts weitergehen.

S	L	L	D	E	L	C	I	L
T	Z	O	U	D	S	H	U	T
O	C	K	K	C	A	T	L	F

3) Wie oft befindet sich die Zahl 8372 im Zahlenblock? Die Zahlenkombination ist sowohl vorwärts als auch rückwärts versteckt.

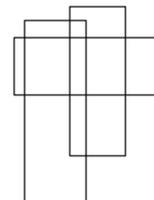
83787837873283287273883782738
 83278372838722837732883772378
 82738273387328372273883738727
 83728273872388738283327837723
 88337727388327832738723787327
 32327383783728723872387783728
 87873232878237823787327388782
 83278723883722273823782873287

4) Wie kann man die Zahl 666 um die Hälfte vergrößern, ohne sie durch eine Rechenoperation zu verändern?

F	A	U	S	T
T	R	O	T	Z

5) Wechseln Sie in jeder Reihe nur einen Buchstaben aus, sodass sinnvolle Wörter entstehen, und Sie gelangen so von „Faust“ zu „Trotz“. Die nicht ausgewechselten Buchstaben bleiben jeweils an ihrem Platz.

6) In der Abbildung verstecken sich eine Reihe von Rechtecken. Können Sie alle erkennen? Wie viele Rechtecke können Sie erkennen?



ecken. Können Sie alle erkennen? Wie viele Rechtecke können Sie erkennen?

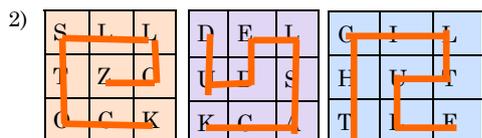
	3		1		5
6			2		7
	2		7		1
9			8		4
			5		
4		3		2	
	1			9	
		9		6	
	5		4		8

7) Ordnen Sie den Unternehmen die richtigen Gründer zu:

Unternehmen	Gründer
Apple	Daniel Borel
Facebook	Larry Ellison
Logitech	Steve Jobs
Oracle	Jack Dorsey
Twitter	Mark Zuckerberg

Lösungen

1) Die Abbildung D passt nicht zu den anderen.

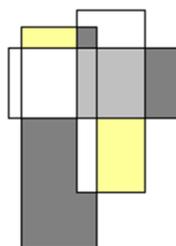


ZOLLSTOCK—DUDELSACK—FLUTLICHT

4) Indem man die Zahl umdreht = 999

F	A	U	S	T
F	R	U	S	T
F	R	O	S	T
T	R	O	S	T
T	R	O	T	T
T	R	O	T	Z

8	3	7	6	1	4	2	5	9
6	9	1	2	3	5	7	4	8
5	2	4	7	9	8	3	1	6
9	7	5	8	6	1	4	2	3
1	6	2	4	5	3	8	9	7
4	8	3	9	7	2	1	6	5
3	1	8	5	2	9	6	7	4
7	4	9	1	8	6	5	3	2
2	5	6	3	4	7	9	8	1



6) Es gibt in der Abbildung 31 Schnittmengen-Rechtecke. Oft werden die Teilschnittmengen nicht alle zusammengesetzt, wie in der Abbildung einige Beispiele eingefärbt sind.

3) Die Zahl 8372 kommt – vorwärts und rückwärts – in diesem Zahlenblock 16-mal vor.

83787837873283287273883782738
83278372838722837732883772378
82738273387328372273883738727
83728273872388738283327837723
88337727388327832738723787327
32327383783728723872387783728
87873232878237823787327388782
83278723883722273823782873287

7) **Apple – Steve Jobs:** Mit Steve Wozniak und Ron Wayne gründete Jobs die Unternehmen. Er macht Heimcomputer, Smartphones sowie Tablet-Computer populär und Apple zu einem der börsenstärksten Unternehmen.

Facebook – Mark Zuckerberg: Aus einem lokalen Studentennetzwerk entwickelte Zuckerberg innerhalb eines Jahrzehnts das größte soziale Netzwerk mit mehr als 1 Mrd. Nutzern.

Logitech – Daniel Borel: Der Schweizer Borel gründete 1981 mit Kollegen ein Unternehmen, das zum weltgrößten Hersteller von Computermäusen und anderem Zubehör aufstieg.

Oracle – Larry Ellison: Der von Ellison im Jahre 1977 gegründete Soft- und Hardwarekonzern vertreibt u. a. Datenbankprodukte, Server und Unternehmenslösungen.

Twitter – Jack Dorsey: Der Kurznachrichtendienst im Internet mit seinen telegrammartigen Informationsmöglichkeiten wurde im Jahr 2006 von Dorsey gegründet und hatte 10 Jahre später 1,5 Mrd. Mitglieder.

Politische drift

meistens weiß die linke was die rechte und die rechte was die linke tut

weil die linke immer rechter und die rechte immer linker bis

die linke schließlich rechter als die rechte links

Kurt Marti (1921 – 2017), Schweizer Pfarrer, Schriftsteller und Lyriker
Quelle: „republikanische gedichte“



Raiffeisenkasse Bruneck

Die Raiffeisenkasse Bruneck informiert

Was man heute kann besorgen...

Mit beiden Füßen voll im Leben: Rüstig und gesund, Enkel und Kinder, die einen fit halten. Schnell wird man aus einem fröhlichen Alltag gerissen, wenn morgen ein Unfall passiert oder unerwartet eine schwere Krankheit diagnostiziert wird. Verständlich, dass sich niemand mit solchen Szenarien auseinandersetzen möchte. Unabhängig vom Alter ist es aber wichtig, sich zumindest grundlegende Gedanken über die eigene Hinterlassenschaft zu machen und diese mit den Familienangehörigen zu besprechen. Haben Sie sich diese Gedanken bereits gemacht?

Was passiert überhaupt mit meiner Hinterlassenschaft, wenn ich nicht mehr da bin? Wie wird mein Vermögen aufgeteilt und wer sind eigentlich meine Erben? Brauche ich ein Testament? Wie verfasse ich meinen letzten Willen, damit er auch rechtlich gültig ist? Wie kann ich meinen Angehörigen die Situation nach meinem Ableben etwas einfacher machen?

Es ist nicht einfach, eine Antwort auf diese Fragen zu finden. Sich alleine damit zu beschäftigen ist ebenso schwer. Deswegen sind wir für Sie da. Zusammen beantworten wir Ihre Fragen und zeigen Ihnen Ihre Möglichkeiten. In einem einfachen Umfeld und in verständlicher

Sprache helfen wir, Ihre Erbangelegenheiten zu regeln. Die freiberufliche Juristin, Dr. Marion Di Gallo Oberhollenzer, steht Ihnen dabei mit professionellem Rat zur Seite. Für eine Beratung wenden Sie sich einfach - ohne zu zögern - an Ihren Berater in der Raiffeisenkasse Bruneck.



Peter Feichter
Ansprechpartner für Senioren
Raiffeisenkasse Bruneck